

Gesetzliche und privatrechtliche Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit

Ein Überblick

- Rolf Mäder

Definition Rückverfolgbarkeit

■ Allgemeine Definition

**„Fähigkeit den Werdegang, die Verwendung oder den Ort des Betrachteten zu Verfolgen.“
(DIN EN ISO 9001:2000)**

■ Lebensmittelbezogene Definition

**„Fähigkeit, ein Lebens- oder Futtermittel, ein der Nahrungsgewinnung dienendes Tier oder ein Inhaltsstoff durch alle Produktions- und Vertriebstufen zu verfolgen.“
(Kommission der Europäischen Gemeinschaften)**

Allgemeine gesetzliche Anforderungen I

■ EU-Basisverordnung 178/2002

- Lieferanten und Abnehmer von Waren müssen bekannt sein
Prinzip „One step up – one step down“
- durch Verpflichtung aller Unternehmen ist Durchgängigkeit gewährleistet
- keine Detailregelungen
- keine Regelungen zum betriebsinternen Chargenhandling
- keine Vorgabe zum Einsatz von EDV

Allgemeine gesetzliche Anforderungen II

■ Lebensmittelkennzeichnungsverordnung

- Name und Anschrift des Herstellers, Verpackers oder Verkäufers
- MHD oder Verbrauchsdatum

■ Los-Kennzeichnungsverordnung

- Losnummer oder MHD

■ EU-Öko-Verordnung

- Code-Nummer der Kontrollstelle
- Rückverfolgbarkeit auf allen Stufen der Erzeugung

Spezielle gesetzliche Regelungen

■ Rindfleischetikettierungsverordnung (1760/2000)

- Referenznummer/Kennnummer des Tieres
- Mitführung der Referenznummer über die gesamte Kette
- Angaben zum Land der Geburt, Mast, Schlachtung und Zerlegung
- Zulassungsnummer des Schlacht- und Zerlegebetriebes
- Tagesproduktion ist max. Chargengröße

Fleischerei Mustermann 123456 Oxhausen/Donau Kirchsartenstr. 125 EZ 123 / ES 456	
Kategorie: Rindfleisch	Identnummer: 37100
Rinderfilet	
Geburt in: Österreich	Mast in: Österreich
Schlacht in: Deutschland	Zerlegt in: Deutschland
Schlacht/Zerl.-Nr. ES123/EZ456	
Abgepackt am:	17.10.2000
Neutral kontrolliert durch: MBW Stst. DE-08-1998-BLEK0015-0 Nr.590XX	
	
3922110000037100	

Spezielle gesetzliche Regelungen

■ Bestimmungen über die Vermarktungsnormen für Eier

➤ Kennnummer des Erzeugerbetriebes



← Zurück
Links:

Ort **Betrieb**



KAT



Gütegemeinschaft Eier



→ Aktuelles
→ Haltungsformen
→ Kennzeichnungselemente



Ihre Eingabe
00-DE-0800021

Dieser Betrieb unterliegt unserem Kontrollsystem und wird regelmäßig überwacht.



Legebetrieb und Stall



Privatrechtliche Standards I

■ ISO 9001:2000 und ISO 8402:1994

- Der Werdegang, Verwendung und der Ort eines Produktes oder einer Dienstleistung müssen zurückverfolgbar sein

■ IFS

- Rohstoffe müssen identifizierbar sein und der Weg der Produkte muss auf allen Stufen der Herstellung, Lagerung, Versand und Verteilung an den Kunden nachvollziehbar sein

■ EurepGAP

- Produkt muss bis zum Erzeugerbetrieb oder einer Gruppe von Erzeugern rückverfolgbar sein

■ GMP+ des PDV (holländischen Marktverbandes Tierfutter)

- Detaillierte Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Futtermittel für die Bereiche Einkauf, Chargenhandling, Lagerung und Gesamtmanagement

Privatrechtliche Standards II

■ Öko-Anbauverbände (z.B. Bioland)

- Rückverfolgbarkeit zu den Lieferanten muss gewährleistet sein

■ BÖLW-Handlungsempfehlung (kein Standard)

- Erarbeitet von Experten der BÖLW-Fachgruppe „Warenrückverfolgbarkeit“ im Rahmen des BÖL
- Grundsätze zur Einrichtung von firmeninternen Rückverfolgbarkeitssystemen
- Leitfaden zur praktischen Umsetzung im Unternehmen

Fazit I

- **Gesetzliche Regelungen haben Focus auf stufenübergreifende Rückverfolgbarkeit**
- **Mit Ausnahme von Rindfleisch(-produkte) und Eier gibt es keine umfassenden gesetzlichen Detail-Regelungen zur Rückverfolgbarkeit von Produkten**
- **Privatrechtliche Standards enthalten auch Regelungen für die firmeninterne Rückverfolgbarkeit**
- **Rückverfolgbarkeit ist wichtiges Instrument der Qualitätssicherung insbesondere bei Label-Produkten**

Fazit II

- **Erzeuger und Hersteller von Bioprodukten erfüllen Anforderungen der EU-Basisverordnung 178/2002 bereits heute**
- **Richtlinien des PDV sowie BÖLW-Handlungsempfehlung geben gute Orientierung für firmeninterne Rückverfolgbarkeit**
- **Stufenübergreifendes datenbankgestütztes RV-System derzeit nur bei Eigeninteresse der Akteure des ÖL und durch Eigeninitiative denkbar**

Aktivitäten im Ökobereich in Deutschland

- **Entwicklung eines EDV-gestützten Systems zur Rückverfolgbarkeit von ökologischen Erzeugnissen, Warenfluss- und Prozesskontrolle (Naturland Marktgesellschaft)**
Gefördert durch die CMA
- **Einführung von QM-Systemen zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit und erlebter Frischequalität in regionalen Ökogemüse-Ketten im LEH und NEH* (Bioland Beratungs GmbH Bayern)**
- **Datenbanktechnische Voraussetzungen zur Schaffung eines Rückverfolgbarkeitssystems* (FibL Deutschland e.V.)**

* Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau

Gesetzliche und privatrechtliche Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit

Ein Überblick

- Rolf Mäder